

Roger Bartholdi
Eugen-Huber-Strasse 179
8048 Zürich

KR-Nr. 75/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative zur Einführung einer 3%-Sperrklausel

Gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein.

Antrag

1. Die Gesetze sind so zu ändern, dass für die Wahl des Kantonsrates eine Sperrklausel eingeführt wird. Es sollen nur Parteien Kantonsratssitze erhalten, welche über das ganze Kantonsgebiet gerechnet mindestens 3% der Stimmen erhalten. Die Sperrklausel soll auch für Parteien gelten, welche innerhalb einer Listenverbindung weniger als 3% erreichen.

2. Die Gesetze sind so zu ändern, dass die Gemeinden mit der Ausserordentlichen Gemeindeorganisation die Kompetenz erhalten, in ihrer Gemeindeordnung für die Wahl des Grossen Gemeinderates eine analoge Sperrklausel von 3% einzuführen.

Begründung

Mir ist bekannt, dass eine ähnlich lautende Einzelinitiative eingereicht worden ist, welche eine 5%-Sperrklausel bei Kantonsratswahlen und eine bis 10%-Sperrklausel bei Wahlen in die Grossen Gemeinderäte vorsieht. Diese Prozenzhürden sind aber unsinnig, da bei Nationalratswahlen ein Zürcher Kandidat bereits mit unter 3% Stimmenanteil gewählt werden kann. Es ist nicht einzusehen, warum eine Partei einen Vertreter in den Nationalrat schicken kann, sich aber de facto im Kanton und in den Gemeinden nicht parlamentarisch betätigen kann. Eine Sperrklausel bei 3% macht jedoch einen gewissen Sinn. Aus diesem Grund reiche ich hiermit meine Einzelinitiative ein.

Zürich, den 9. März 1992

Roger Bartholdi